

Betreff: Ihre Zuschrift vom 22.03.2014

Von: Reimann Carola Mitarbeiter 30 <carola.reimann.ma30@bundestag.de>

Datum: 14.05.2014 15:53

An: ""hildebrandt@interessengemeinschaft-zukunftsfaehigkeit.de""

<hildebrandt@interessengemeinschaft-zukunftsfaehigkeit.de>

Sehr geehrter Herr Hildebrandt,

vielen Dank für Ihre Zuschrift an unseren Fraktionsvorsitzenden Herrn Oppermann, in der Sie auf die Positionen Ihrer Interessengemeinschaft bezüglich des Aspekts der Generationengerechtigkeit in der Rentenpolitik aufmerksam machen. Herr Oppermann hat mich als seine für die Rentenpolitik zuständige Stellvertreterin gebeten, Ihnen zu antworten.

Die von Ihnen geäußerten Bedenken gegen die Finanzierung der aktuellen rentenpolitischen Maßnahmen kann ich zumindest teilweise nachvollziehen. Die SPD hat sich im Rahmen der Koalitionsverhandlungen für eine Steuerfinanzierung der Mütterrente eingesetzt, aber unser Koalitionspartner CDU/CSU sah sich dazu zumindest für diese Wahlperiode nicht bereit.

Die anderen Elemente des Rentenpakets, die Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente, die Anhebung des Reha-Budgets und auch die Regelung für besonders langjährig Versicherte („Rente mit 63“) betreffen unmittelbare interne Leistungsaspekte der Rentenversicherung, bei denen Ihr Einwand gegen eine Beitragsfinanzierung m.E. so nicht greift. Die von Ihnen ergänzend geäußerten rechtlichen Bedenken gegen die Aussetzung der ursprünglich zum Jahreswechsel anstehenden Beitragsabsenkung wurden in der Anhörung im zuständigen Bundestagsausschuss von den Rechtsexperten nicht geteilt.

Trotz unserer bekannten Vorbehalte gegen den nun zunächst gewählten konkreten Finanzierungsweg halten aber auch wir Sozialdemokraten die Mütterrente der Sache nach für richtig. Und zwar durchaus aus einer Generationenperspektive heraus, die mir allerdings etwas breiter angelegt erscheint, als das von Ihnen vertretene Konzept. Angesichts damals fehlender Betreuungsmöglichkeiten war für die älteren Mütter die Vereinbarkeit Familie und eigenständiger Erwerbstätigkeit sehr viel schwieriger als für die junge Generation. Der von Ihnen erbrachten Erziehungsleistung, von der ja auch sehr wohl die gesamte Versichertengemeinschaft profitiert hat, stand daher allzu oft eine nur sehr geringe eigenständige Rentenabsicherung gegenüber. Dieses Missverhältnis wird nun durch die Mütterrente ein Stück weit gerade gerückt. Von einer völligen Angleichung der rentenrechtlichen Anrechnung der Erziehungszeiten bei den älteren Müttern hat die Koalition gleichwohl aus finanziellen Gründen verzichtet, was wiederum einen Kompromiss im Sinne des von Ihnen hervorgehobenen Aspekts von Generationengerechtigkeit bedeutet.

Der auch von Ihnen betonte Aspekt einer einseitigen Umverteilung zwischen „den Alten“, die mehr Geld erhalten und „den Jungen“, die zahlen vernachlässigt im Übrigen sowohl die Betrachtung des Wirtschaftskreislaufs insgesamt als die Lebenswirklichkeit in vielen Familien. Denn es ist nicht davon auszugehen, dass „die Alten“ das zusätzliche Geld einfach nur aufs Sparbuch tragen. Von den erhöhten Ausgaben „der Alten“ profitieren nun aber wiederum die aktiven Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, von innerfamiliären Geldgaben der Opas und Omas profitieren noch häufiger wohl die „ganz Jungen“. Im Endergebnis dürfte die Verteilung zwischen den Generationen jedenfalls keineswegs so einseitig betroffen sein, wie es die Betrachtung nur des ersten Schritts nahelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Carola Reimann